

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhalts- und Zugewinnberechnungen effektiv gestalten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.02.2022 - 10.02.2022

Schnittstellen zwischen Familien- und Insolvenzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.02.2022 - 24.02.2022

Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen im Wohnungseigentumsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.03.2022 - 09.03.2022

Brennpunkte im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.03.2022 - 10.03.2022

Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht und Fallstricke bei der Vertretung der WEG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2022 - 17.05.2022

Taktik im Mietprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.12.2022 - 06.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. April 2023